



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	452
	Verantwortlich:	Dez. 6
Wegweiser für Radfahrer in Richtung Grötzingen-West		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	14.11.2018	7	x	

Kurzfassung

Eine zusätzlich aufgestellte Beschilderung soll Fehlfahrten von Rad fahrenden auf die B10 verhindern.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	500 Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am 14.11.2018 abgestimmt mit

Die Stadtverwaltung erhielt bisher keinerlei Hinweise auf fehlfahrende Radfahrer, die von der Augustenburgstraße kommend in Richtung Westen auf die Bundesstraße 10 gelangen.

Es ist aber durchaus nachvollziehbar, dass dies zu äußerst gefährlichen Situationen führen kann.

Aus diesem Grunde halten wir einen reinen Schilderhinweis (Grüner Wegweiser) für Radfahrer in Höhe der Kirchstraße für nicht zielführend.

In Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bürgeramt wird das Tiefbauamt ein Verkehrszeichen VZ 254 (Verbot für Radverkehr) in Kürze aufstellen, um eine Weiterfahrt auf die Bundesstraße 10 gemäß Straßenverkehrsordnung zu verhindern.

Der genaue Standort wird so gewählt, dass Rad fahrende das neue Gebäude am Ortsausgang (Augustenburgstraße 8) noch erreichen können, Fehl fahrende jedoch noch die Möglichkeit haben, die baulich angelegte Wendemöglichkeit zum Umkehren zu nutzen.